

Bekanntmachung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 402-2.1 „Am Fuchsberg 18-24“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. März 2014 beschlossen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 14.10.2010 mit Beschluss-Nr. 619-25(V)10 die Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 402-2.1 „Am Fuchsberg 18-24“ für das Grundstück Am Fuchsberg 18-24, Ackerstraße 23-27 beschlossen.

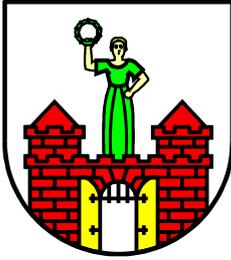
Das Gebiet wird im Uhrzeigersinn umgrenzt durch:
die Nordgrenze der Straße Am Fuchsberg (nördliche Gehweghinterkante) bis auf Höhe des Fußgängerüberwegs, sodann durch die Ostseite der befestigten Fläche zwischen der Seitenbahn und dem Zugang zum privaten Parkplatz, durch die Ostseite des anschließenden Fußwegs, die im weiteren Verlauf der südlichen Gehbahnhinterkante der Ackerstraße entspricht, der Nord- und der Ostgrenze des Flurstücks 1464/99 (Flur 438) und der Ostgrenze des Flurstücks 99/1 (Flur 438), verlängert bis zum Gehweg.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

1. Dieser Beschluss wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.
3. Der Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 402-2.1 „Am Fuchsberg 18-24“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 03.04.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

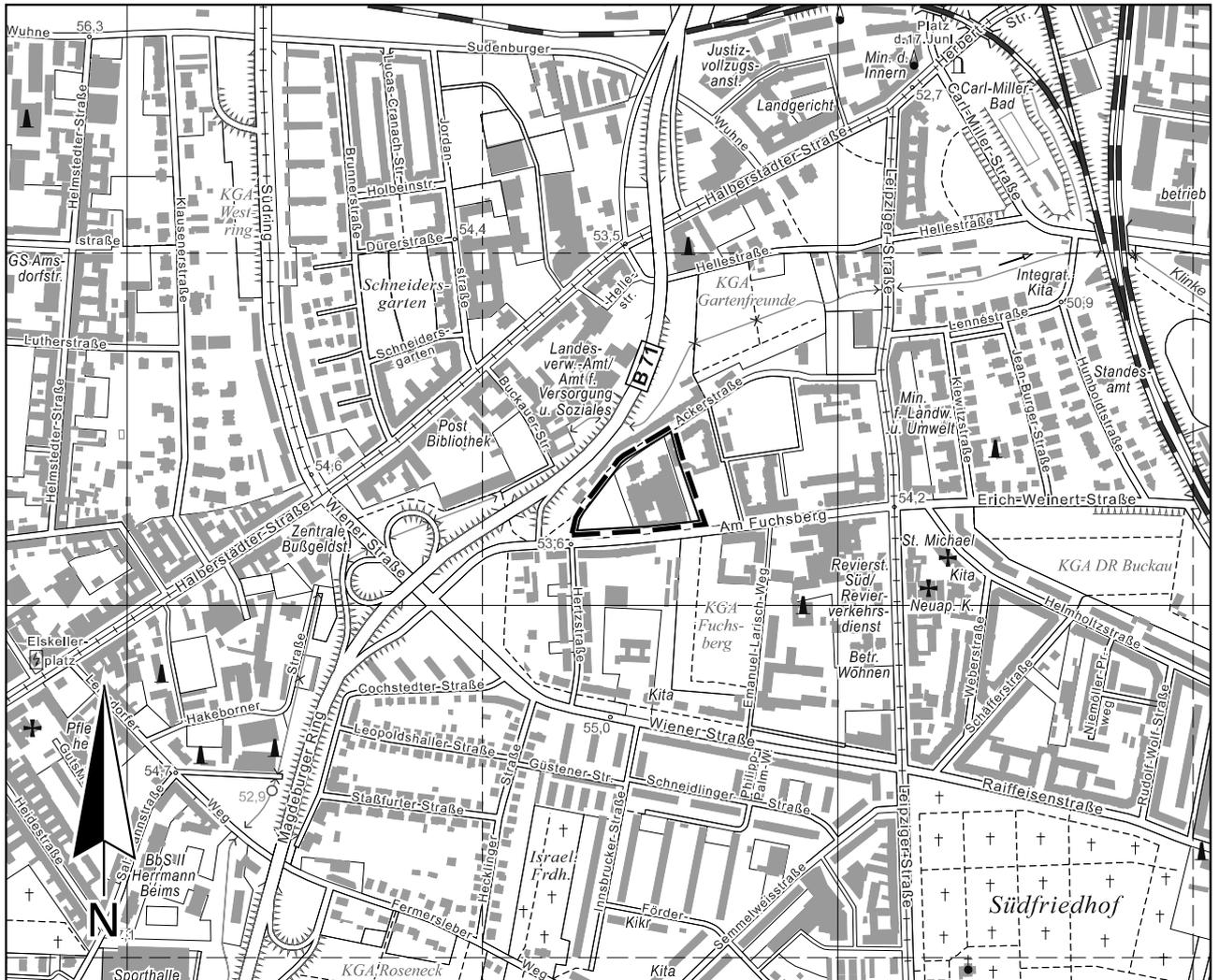


Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Aufhebungsbeschluss

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 402 - 2.1

Bezeichnung: Am Fuchsberg 18-24 DS0472/13 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 11/2013



Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 402-2.1 im Uhrzeigersinn umgrenzt:

die Nordgrenze der Straße Am Fuchsberg (nördliche Gehweghinterkante) bis auf Höhe des Fußgängerüberwegs, sodann durch die Ostseite der befestigten Fläche zwischen der Seitenbahn und dem Zugang zum privaten Parkplatz, durch die Ostseite des anschließenden Fußwegs, die im weiteren Verlauf der südlichen Gehbahnhinterkante der Ackerstraße entspricht, der Nord- und der Ostgrenze des Flurstücks 1464/99 (Flur 438) und der Ostgrenze des Flurstücks 99/1 (Flur 438), verlängert bis zum Gehweg.